

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Europawahl am 26. Mai 2019;

Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Beratungsfolge

15.01.2019

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Einsatz bei der Europawahl am 26. Mai 2019 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 55 € (bzw. 65 €, wenn gleichzeitig ein Volksentscheid durchgeführt wird).

Vorschlagsbegründung

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der in den Wahllokalen und Briefwahllokalen eingeteilten Wahlvorstandsmitglieder soll gemäß derzeitiger Fassung des § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung ein Erfrischungsgeld von 25 € bis 35 € gewährt werden. Im Hinblick auf die notwendige Honorierung des freiwilligen Einsatzes erscheint dieser Betrag wenig angemessen. Die Verwaltung schlägt für die kommende Europawahl ein einheitliches Erfrischungsgeld von 55 € vor, mit dem der gesamte Aufwand der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer abgedeckt sein soll (einschließlich evtl. Fahrtkosten und Teilnahme an der Einweisungsveranstaltung). Der Mehraufwand gegenüber der Regelung in der Europawahlordnung wird bei der Wahlkostenerstattung nicht berücksichtigt.

In den neun allgemeinen und drei Briefwahllokalen werden insgesamt etwa 100 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt.

Sollte das vom 31. Januar bis 13. Februar 2019 durchzuführende Volksbegehren „Rettet die Bienen“ das notwendige Quorum erreichen, so könnte eventuell mit der Europawahl der Volksentscheid

durchgeführt werden (das ist aufgrund der Fristen nach Art. 72 Landeswahlgesetz aber eher unwahrscheinlich). Für diesen Fall schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld auf 65 € zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Burkhard